



Unterrichtung 20/302

der Landesregierung

Beschlüsse der Herbstkonferenz der 96. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gem. § 8 Abs. 1 Parlamentsinformationsgesetz.

Federführend ist das Ministerium für Justiz und Gesundheit.

Zuständiger Ausschuss: Innen- und Rechtsausschuss

Die Präsidentin
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Kristina Herbst, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ministerin

12. Dezember 2025

**Beschlüsse der Herbstkonferenz der 96. Konferenz der Justizministerinnen und
Justizminister**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

anliegende Beschlüsse der Herbstkonferenz der 96. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (7. November 2025 in Leipzig) sende ich gemäß § 8 Absatz 1 des Parlamentsinformationsgesetzes (PIG-SH).

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Kerstin von der Decken

Anlage: Beschlüsse der Herbstkonferenz der 96. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister

Beschluss

TOP II.8

Verbesserung der prozessualen Unterstützung von Augenzeuginnen und -zeugen schwerster Gewalttaten

Berichterstattung: Hamburg, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit den in der jüngeren Vergangenheit begangenen schwersten Gewalttaten im öffentlichen Raum und mit der besonders belastenden Situation von Verletzten, aber auch von Zeuginnen und Zeugen derartiger Taten befasst.
2. Sie begrüßen, dass insbesondere durch die Aufarbeitung des Terroranschlags auf den Berliner Breitscheidplatz im Jahr 2016 und die Implementierung von Opfer(schutz)beauftragten in Bund und Ländern das Bewusstsein für die besonderen Bedürfnisse von Betroffenen derartiger Taten geschärft wurde und dabei nicht nur Verletzte im Sinne des § 373b StPO, sondern auch nichtverletzte Zeuginnen und Zeugen in den Blick genommen werden.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen jedoch fest, dass die Regelungen des fünften Buchs des fünften Abschnitts der Strafprozeßordnung, die besondere Unterstützung im Verlauf eines Strafverfahrens vorsehen, nur für Verletzte im Sinne des § 373b StPO gelten.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten daher die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz um Prüfung, ob das Recht, von einer Vertrauensperson bei einer Vernehmung begleitet zu werden, auf Augenzeuginnen und -zeugen schwerster Gewalttaten ausgeweitet werden sollte.

Herbstkonferenz
7. November 2025 in Leipzig



Beschluss

Bund-Länder-Digitalgipfel am 7. November 2025

TOP 2

Gemeinsame Erklärung zur Umsetzung der Digitalsäule des neuen Pakts für den Rechtsstaat

Berichterstattung: BMJV

1. Die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder bekreäftigen, dass die Digitalisierung der Justiz ein zentraler Baustein für einen modernen Rechtsstaat ist. Um die Bund-Länder-übergreifenden Digitalisierungsvorhaben zu fördern, beschließen sie die Digitalsäule des angestrebten Pakts für den Rechtsstaat.
2. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird gebeten, gemeinsam mit den Ländern innerhalb der BLK eine geeignete Portfoliomanagement-Struktur zur effizienten und zielorientierten Verwaltung der Investitionen der Digitalsäule des Pakts für den Rechtsstaat zu etablieren. Die jeweilige Projektsteuerung der finanzierten Vorhaben bleibt unberührt. Zentrale Entscheidungen bleiben dem E-Justice-Rat vorbehalten.
3. Die Ermittlung der Abhängigkeiten der Digitalisierungsvorhaben innerhalb der Digitalsäule erfordert eine enge Abstimmung mit den laufenden Digitalisierungsvorhaben der Länder und der BLK. Insbesondere die Entwicklungsprojekte unter Beteiligung von Bund und Ländern, wie beispielsweise GeFa, AuRegis und die Modernisierung der

Grundbuchverfahren, die elektronischen Aktensysteme sowie der Elektronische Rechtsverkehr weisen viele Abhängigkeiten zu den zu priorisierenden Digitalisierungsvorhaben auf. Durch die Umsetzung der Vorhaben der Digitalsäule erzeugte Aufwände in diesen Entwicklungsprojekten werden im Portfolio der Digitalsäule berücksichtigt und hieraus finanziert.

4. Das zwischen Bund und Ländern abgestimmte Portfolio der Digitalsäule ist dem E-Justice-Rat in seiner Frühjahrssitzung 2026 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herbstkonferenz

7. November 2025 in Leipzig



Beschluss

TOP I.28

Pakt für den Rechtsstaat – Drei Säulen für eine starke Justiz

Berichterstattung: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen ihre bereits im Rahmen der Herbstkonferenz im November 2022 und der Frühjahrskonferenz im Juni 2025 gefassten Beschlüsse zum Pakt für den Rechtsstaat. Es bleibt die gemeinsame zentrale Aufgabe von Bund und Ländern, den Rechtsstaat zu bewahren und seine Resilienz zu stärken.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen vor diesem Hintergrund die Verhandlungen für einen erneuerten Pakt für den Rechtsstaat zwischen dem Bund und den Ländern, der auf drei Säulen fußend eine verbesserte Digitalisierung, eine Verschaltung von Verfahrensabläufen und eine deutliche personelle Stärkung der Justiz vorsieht.
3. Sie begrüßen den breiten Konsens zur weiter erforderlichen personellen Verstärkung der Justiz im Rahmen des Pakts für den Rechtsstaat.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, die gemeinsam mit den Ländern konstruktiv und sachorientiert geführten Verhandlungen zum Pakt für den Rechtsstaat zeitnah zum Abschluss zu bringen.

Beschluss

TOP II.24

Konsequente Strafverfolgung des illegalen Glücksspiels – Bekämpfung des Phänomens der Nutzung von „Fungames-Automaten“

Berichterstattung: Niedersachsen, Berlin, Schleswig-Holstein

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem dynamischen Kriminalitätsfeld des illegalen Glücksspiels befasst, das erhebliche Gewinnpotenziale für die organisierte Kriminalität bietet. Sie nehmen dabei mit Sorge zur Kenntnis, dass zunehmend sogenannte „Fungames-Automaten“ für die Veranstaltung des illegalen Glücksspiels verwendet werden, die sich äußerlich häufig als erlaubnisfreie Unterhaltungs- oder Geschicklichkeitsspiele darstellen, tatsächlich aber Gewinne in bar als sog. „hand-pay-outs“ ausgezahlt werden, was sich nur selten nachweisen lässt.

2. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich für eine konsequente Bekämpfung des illegalen Glücksspiels auch in Bezug auf die Nutzung von „Fungames-Automaten“ aus. Darüber hinaus sprechen sie sich einerseits gegen eine Abschaffung der bestehenden Strafvorschriften §§ 284, 285 und § 287 StGB aus und bitten stattdessen die Bundesministerin der Justiz und für

Verbraucherschutz, sowohl eine Ausweitung der rechtlich zulässigen Ermittlungsmaßnahmen der Strafverfolgungsbehörden als auch eine Erhöhung des Strafrahmens, jedenfalls bei der gewerbsmäßigen und bandenmäßigen unerlaubten Veranstaltung eines Glücksspiels gemäß § 284 Abs. 3 StGB zu prüfen.

3. Sie bitten außerdem die Vorsitzende der Justizministerkonferenz, den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz und die Vorsitzende der Wirtschaftsministerkonferenz von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Herbstkonferenz

7. November 2025 in Leipzig



Beschluss

TOP II.37

Zusammenarbeit der Landesstrukturen im Anschlagsfall – Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe

Berichterstattung: Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

1. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben sich mit den Erfordernissen einer effizienten Kooperation bei der Unterstützung der von Terroranschlägen und von auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen Betroffenen befasst.
2. Ein umfassender Opferschutz umfasst neben der Gewährleistung prozessualer Verfahrensrechte auch die stets individualisierte Betreuung der Betroffenen. Hierbei gilt es, die bereits durch eine Gewalttat betroffenen Menschen bei der Bewältigung bestmöglich zu unterstützen. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich darüber einig, dass es hierfür notwendig ist, Erfahrungen der Länder mit derartigen Anschlägen untereinander auszutauschen und die Kommunikation zwischen den für den Opferschutz zuständigen Behörden, dem Bundesopferbeauftragten und Landesopfer(schutz-)beauftragten zu stärken und stetig zu verbessern.

3. Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Justizministerinnen und Justizminister der Länder dafür aus, das Erfordernis einheitlicher datenschutzrechtlicher Regelungen für die Erhebung und Verarbeitung der Betroffenendaten unter Berücksichtigung der Grundsätze der Zweckbindung und Datensparsamkeit in Zusammenarbeit mit dem Bund zu prüfen.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder regen hierzu die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe an.

Herbstkonferenz
7. November 2025 in Leipzig



Gemeinsame Erklärung

75 Jahre Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) – 75 Jahre Menschenrechtsschutz in Europa

1. Die Justizministerinnen und Justizminister von Bund und Ländern bekämpfen zum 75. Jahrestag der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) die überragende Bedeutung der Achtung und des umfassenden Schutzes der Menschenrechte als Grundlage für Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie – in Deutschland, in Europa und weltweit. Die EMRK hat maßgeblich dazu beigetragen, den Schutz grundlegender Menschenrechte in den Mitgliedstaaten zu stärken. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und des effektiven Rechtsschutzes in Europa.
2. Mit großer Besorgnis beobachten die Justizministerinnen und Justizminister von Bund und Ländern jedoch, dass freiheitliche und demokratische Werte weltweit unter Druck geraten – sei es im Rahmen öffentlicher Debatten oder durch konkretes staatliches Handeln.
3. Anlässlich des Jubiläums der EMRK bekennen sich die Justizministerinnen und Justizminister von Bund und Ländern daher zur Universalität, Unveräußerlichkeit, Unteilbarkeit und Interdependenz von Grund- und Menschenrechten.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister von Bund und Ländern unterstreichen zudem die entscheidende Bedeutung einer unabhängigen Justiz im Gefüge der Gewaltenteilung und verurteilen jedwede Angriffe auf die Justiz und ihre Unabhängigkeit. Dies gilt in besonderer Weise für den EGMR, dessen Rechtsprechung Kompass ist für Individualrechtsschutz, Freiheit von Diskriminierung, Minderheitenschutz, freiheitliche Rechtsstaatlichkeit und Überprüfbarkeit hoheitlichen Handelns. Diese starke Stellung als Organ verbindlicher Rechtsprechung gilt es zu bewahren, um gemeinsam von der tragenden Idee zur tatsächlichen Durchsetzung der Menschenrechte zu gelangen.